



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 253-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.326

Eingereicht am: 30.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köppli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: 112/2021 vom 03. Februar 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme
Punkt 2: Annahme und Abschreibung
Punkt 3: Annahme und Abschreibung
Punkt 4: Ablehnung

Wird die Axsana AG zum Millionengrab? Jetzt braucht es Transparenz und Alternativen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Als Miteigentümer der Axsana AG soll der Kanton Bern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken, dass die Finanzsituation der Axsana AG transparent offengelegt wird.
2. Ohne Transparenz über die Finanzsituation und ohne plausiblen Businessplan darf der Kanton Bern kein weiteres Geld an die Axsana AG überweisen (auch nicht in Form von Darlehen).
3. Beim Bund und bei der Axsana AG ist ein klarer Zeitplan einzufordern, bis wann die 1,29 Millionen Franken (sprich die Hälfte der gesprochenen Anschubfinanzierung) wie vereinbart an den Kanton Bern zurückfliessen, und in der Folge ist mit Nachdruck auf die Einhaltung dieses Zeitplans zu beharren.
4. Bereits jetzt sind Alternativen für die Einführung des elektronischen Patientendossiers zu prüfen, falls die Axsana AG scheitert. Insbesondere sind dabei auch marktnähere Lösungen zu prüfen, die keine neuen Staatsunternehmen und den Einsatz von viel Steuergeld bedingen.

Begründung:

Eigentlich sollte das elektronische Patientendossier seit Frühling in Betrieb sein. Ist es aber nicht. Die Verantwortung dafür scheint noch nicht restlos geklärt. Der Regierungsrat verweist in einer Antwort auf eine Anfrage primär auf den Bund/das BAG («ist es dem BAG bisher nicht gelungen, stabile Anforderungen

an das EPD zu formulieren»). Der Bundesrat wiederum anerkennt zwar die Probleme, weist in einer Antwort auf eine Anfrage von Nationalrat Jörg Mäder aber die Verantwortung von sich («Es ist jedoch nicht zutreffend, dass die Verzögerungen auf sich stetig verändernde Vorgaben des Bundes zurückzuführen sind»).

Solche gegenseitigen Schuldzuweisungen sind immer ein Alarmsignal. Dazu kommt, dass der Berner Regierungsrat in der erwähnten Anfrage klar festhält, dass die geleistete Anschubfinanzierung der Kantone für die Axsana AG nicht ausreichen wird. Das ist umso problematischer, weil dem Grossen Rat bei der Genehmigung des Kredits klar versprochen wurde, dass die Hälfte der gut 2,5 Millionen Franken wieder an den Kanton zurückfliessen werden («Die zu fassenden Beschlüsse wirken sich auf die Finanzplanung aus, als dass von den budgetierten CHF 3,7 Mio. nur CHF 2,58 Mio. als Kredit aufgenommen werden, wobei durch die Finanzhilfe des Bundes CHF 1,29 Mio. wieder an den Kanton Bern zurückfliessen werden»).

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat in der erwähnten Anfrage festhält, dass die Gewährung eines Darlehens durch den Kanton Bern an die Axsana nicht geplant sei. Da verschiedene Kantone an dieser Unternehmung beteiligt sind, braucht es aber rasch eine klare Entscheidung, dass der Kanton Bern ohne Transparenz über die Finanzsituation und ohne plausiblen Businessplan kein weiteres Geld an die Axsana AG überweisen wird. Diese Transparenz soll der Kanton als Miteigentümer – falls möglich über das Öffentlichkeitsprinzip – einfordern. Nur so kann verhindert werden, dass die Axsana (noch mehr) zu einem Millionengrab für die Kantone und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wird.

Neben all den finanzpolitischen Problemen steht ausser Frage, dass das elektronische Patientendossier gesundheitspolitisch eine hohe Notwendigkeit und Dringlichkeit hat. Der Kanton Bern soll deshalb bereits jetzt Alternativen für die Einführung des elektronischen Patientendossiers prüfen, falls das Projekt Axsana AG scheitert (bspw. die Lösung des Kantons Graubünden, vgl. Artikel in der Berner Zeitung vom 22. September 2020). Insbesondere sind dabei auch marktnähere Lösungen zu prüfen, die keine neuen Staatsunternehmen und den Einsatz von viel Steuergeld bedingen.

Begründung der Dringlichkeit: Das elektronische Patientendossier ist gesundheitspolitisch dringend und darf nicht weiter verzögert werden. Dazu kommt, dass dem Kanton Bern ohne rasches Handeln finanzieller Schaden in Millionenhöhe droht (bspw. wenn die Hälfte der Anschubfinanzierung nicht wie versprochen zurückbezahlt wird).

Antwort des Regierungsrates

Einleitend ist folgendes festzuhalten: Anders als dies der Motionär darstellt, ist der Kanton Bern nicht direkt an der Axsana AG beteiligt. Die Axsana AG ist je zur Hälfte im Eigentum verschiedener in der Cantosana AG zusammengeschlossener Kantone, darunter der Kanton Bern sowie des Trägervereins XAD (Leistungserbringer). Diese beiden Gruppen sind im Verwaltungsrat der Axsana AG paritätisch vertreten. Der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor des Kantons Bern, Regierungspräsident Pierre Alain Schegg, ist Präsident des Verwaltungsrats der Cantosana AG und Mitglied des Verwaltungsrates der Axsana AG. Er nutzt diese Kanäle, den GDK-Vorstand und den Austausch mit dem Bund, um die Einführung des EPD voranzutreiben und um von allen Cantosana-Kantonen und den Leistungserbringern mitgetragene Finanzierungslösungen für die Axsana AG zu finden.

Zu Punkt 1: Wie einleitend erwähnt, ist der Kanton Bern nicht Miteigentümer der Axsana AG.

Der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor als Mitglied des Verwaltungsrates der Axsana AG wird sich in diesem Gremium für mehr Transparenz einsetzen. Zur Veröffentlichung der Finanzdaten bedarf es jedoch eines Beschlusses des Verwaltungsrats der Axsana AG nach deren Statuten. Ein einzelnes Mitglied kann nicht darüber entscheiden.

Sowohl im Verwaltungsrat der Cantosana AG als auch im Verwaltungsrat der Axsana AG wird die finanzielle Entwicklung der Axsana AG jedoch genau verfolgt. Neben dem Stand der Arbeiten bezüglich Zertifizierung stellten in den Sitzungen der beiden Verwaltungsräte im Jahr 2020 die Finanzplanung und die Liquiditätsplanung der Axsana AG einen Schwerpunkt dar. Die Information gegenüber den Eigentümern ist heute bereits sehr transparent.

Der heute bestehende Liquiditätsengpass ergab sich, weil die Anforderungen an die Zertifizierung angepasst wurden, diese länger andauerte und mehr kostete und der Einführungszeitpunkt des EPD dadurch hinausgeschoben wurde. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass auch der Bund die Auszahlung seiner Finanzhilfen hinausschob. Die Axsana AG war bereit, den Betrieb der von ihr aufgebauten EPD-Stammgemeinschaft aufzunehmen. Durch die nicht von ihr verursachten Verzögerungen ergaben sich einerseits Mehraufwände, aber auch namhafte Ertragsausfälle aufgrund der zugunsten der Spitäler beschlossenen Gebührenreduktion für 2020.

Zu Punkt 2: Wie oben ausgeführt liegen der zuständigen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion alle nötigen Informationen vor, um in Kenntnis der Sachlage allfällige nötige Entscheide zu treffen. Der Regierungsrat beantragt daher die Annahme dieses Punktes und dessen gleichzeitige Abschreibung. Es ist geplant, dass der Kanton Bern der Axsana AG zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe ein Darlehen über CHF 200'000 gewährt. Im entsprechenden Vertrag wird die Axsana AG auch verpflichtet, im Kanton Bern im Laufe des Jahres 2021 vier Dossiereröffnungsstellen aufzubauen und mit einer digitalen Dossiereröffnungslösung auszustatten. Überdies soll die Frist für die Rückzahlung der Hälfte der geleisteten Anschubfinanzierung auf Ende 2025 erstreckt werden. Auch weitere Kantone, die sich in der Cantosana AG zusammengeschlossen haben, werden der Axsana AG eine befristete finanzielle Überbrückungshilfe leisten.

Zu Punkt 3: Ein solcher Zeitplan liegt vor. Wie unter Punkt 2 erwähnt soll die Rückzahlung bis Ende 2025 erfolgen.

Zu Punkt 4: Die Zertifizierung der Stammgemeinschaft XAD, die von der Axsana AG aufgebaut wurde, und die Akkreditierung des Zertifizierers SQS stehen kurz vor dem Abschluss. Alle Audits wurden durchgeführt, sämtliche Abweichungen konnten beseitigt werden. Die IT-Sicherheitsprüfungen bei der Swisscom haben keinerlei Abweichungen erbracht. Der Schlussbericht des Zertifizierers SQS wurde per 11. Dezember 2020 erstellt. Die Akkreditierung der SQS ist bis Ende Januar 2021 geplant. In der Folge kann die technische Inbetriebnahme erfolgen. Es soll während rund zwei Monaten ein Pilotbetrieb durchgeführt werden. Die Einführung des EPD soll – wie bei anderen Stammgemeinschaften auch - mit rund einem Jahr Verspätung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan erfolgen.

Die Aufbau- und Einführungsarbeiten sollten also in Kürze abgeschlossen werden. Überdies muss betont werden, dass der Zusammenschluss verschiedener Kantone in der Cantosana AG und der gemeinsame Aufbau einer EPD-Stammgemeinschaften durch die Axsana AG, verglichen mit dem selbständigen Aufbau kantonaler Stammgesellschaften nach Einschätzung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, deutliche Einsparungen gebracht hat. Ein Wechsel des Partners steht daher für den Regierungsrat nicht zur Diskussion. Hingegen plant die Axsana AG für die Anbindung weiterer B2B- und B2C-Prozesse die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern zu stärken

Verteiler
– Grosser Rat